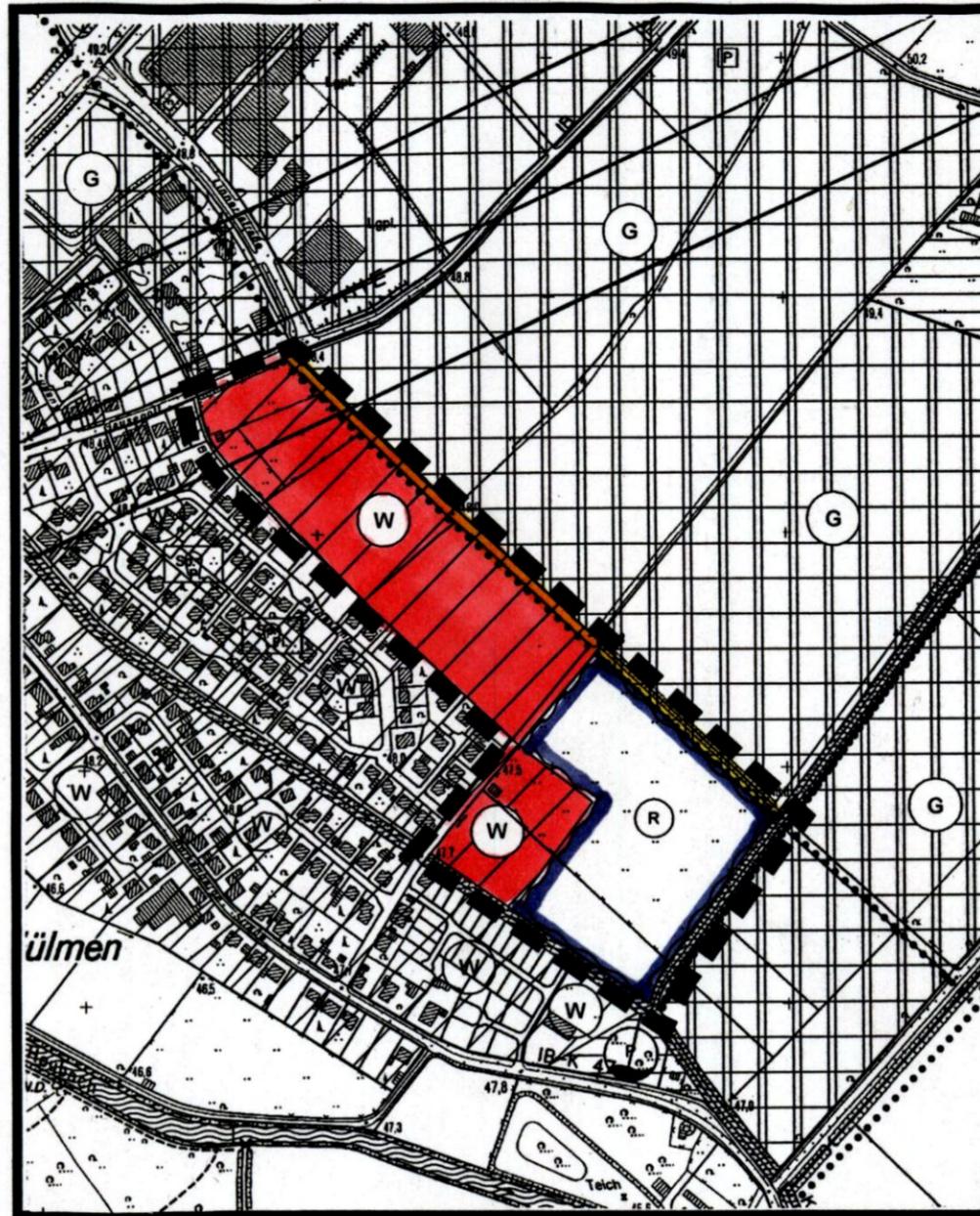


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1:15.000



35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1: 6.000

DARSTELLUNGEN

- Wohnbaufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Fläche für die Regelung des Wasserabflusses Regenrückhaltebecken
- Hauptverkehrsstraße
- Ferngasleitung
- Richtfunktrasse
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 8. 97 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. 12. 90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S.666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Durchführung dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 16. 12.99 beschlossen worden -Einleitungsbeschluss-
Dülmen, den 18.01.01

Bürgermeister
 Schriftführerin

Die Beteiligung der Bürger hat am 20.9.00 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.
Dülmen, den 21.03.01

Beigeordneter

Dieser Plan zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.01 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Dülmen, den 29.05.2001

Vors. d. Bauausschusses
 Schriftführer

Dieser Plan hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs.2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 9.05.2001 bis einschl. 09.05.2001 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 31.03.01 ortsüblich bekanntgemacht.
Dülmen, den 15.05.2001

Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs.2 BauGB am 28.06.01 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 35. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Dülmen, den 28.06.01

Bürgermeister
 Schriftführerin

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung vom 29.10.01 Az.:35.21-5103/12101 genehmigt worden.
Münster, den 29.10.01

Bezirksregierung Münster
(Siegel)

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.5 BauGB am 27.11.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.
Dülmen, den 13. Dez 2001

Bürgermeister

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 35. Änderung „Linnertstraße“

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung/
Vermessung

Dülmen, 1.3.01
Kr.

Beigeordneter